



**An die Bürgerschaffer , Haupteute und Schützenmeister bzw. Vorsitzenden der Schießabteilungen  
der Peiner Freischießen Korporationen**

Peine, den 12. August 2017

## **Schießen um das „Grüne Band“ der Stadt Peine 2017/2018**

Liebe Schützenbrüder, Kollegen und Freischießenfreunde,

hiermit übersenden wir Euch die Einladung zum nächsten Wettstreit um das  
„Grüne Band“ der Stadt Peine zur Kenntnisnahme bzw. Teilnahme.

Die Schießabende werden traditionsgemäß wie folgt durchgeführt:

- Jede Korporation ist einmal Gastgeber und stellt Gewehre, Munition, Scheiben und Nagelscheiben zur Verfügung.
- Schießabend ist der jeweils erste Montag der Monate Oktober 2017– April 2018 (Ausnahmen wg. der Lage von Feiertagen: Oktober 2017)
- Teilnahmeberechtigt sind vier Schützen je Korporation und Schießabend, wobei zu beachten ist, dass jeder Schütze:
  1. der jeweiligen Korporation als Mitglied angehört,
  2. das 18. Lebensjahr vollendet hat,
  3. als Mitglied einer Schießsportabteilung beim Deutschen Schützenbund versichert ist und
  4. nur an einem Schießabend dieser Wettkampfrunde teilnehmen darf.



Die Schießabende werden an folgenden Tagen und auf folgenden Schießständen durchgeführt:

Datum	Gastgebende Korporation	Schießstand
<b>09. Oktober 2017</b>	Schützengilde	Schützengilde
06. November 2017	Bürger-Jäger-Corps	Bürger-Jäger-Heim
04. Dezember 2017	Neues Bürger-Corps	Schützengilde
08. Januar 2018	Corps der Bürgersöhne	Vereinsheim des TSV Bildung
05. Februar 2018	Peiner Walzwerker-Verein	Vereinsheim des TSV Bildung
05. März 2018	TSV Bildung Peine	Vereinsheim des TSV Bildung
09. April 2018	MTV Vater Jahn	Walter-Nachtwey-Schießsportanlage des SV Telgte

- **Der Wettkampf beginnt jeweils um 20:00 Uhr**
- Die gastgebende Korporation ist dafür verantwortlich, dass auf dem Schießstand die Schieß- u. Standortordnung des Deutschen Schützenbundes und die Namen der für das Schießen verantwortlichen Personen aushängen.
- Von der gastgebenden Korporation sind die KK-Gewehre zu stellen, von denen eines mit Balkenkorn ausgestattet sein sollte. Diese Gewehre sind von allen teilnehmenden Schützen zu benutzen. Eigene Gewehre sind nicht zugelassen.
- Die Gewehre sind von einem Schießwart der gastgebenden Korporation vor Beginn des Wettkampfes einzuschießen und anschließend zu versiegeln, damit ein nachträgliches Verstellen der Zieleinrichtung nicht möglich ist.



- Die Aufsicht hat die gastgebende Korporation mit je einem Schießwart der zwei nachfolgenden Korporationen.
- Geschossen werden vier Schuss stehend aufgelegt auf Nagelscheiben (erlaubt sind auch Ringscheiben, wenn die Teilerauswertung - ohne Zehntelteiler - durch eine elektronische Scheibenauswertungsmaschine möglich ist) **oder - bei vorhandenen elektronischen Schießanlagen - auf Messrahmen.** Vor den Wertungsschüssen sind bis zu drei Probeschüsse möglich. Alle Scheiben und die nicht benötigte Munition sind bei der Standaufsicht abzugeben.
- Die geschossenen Nagelscheiben (Ringscheiben) sind mit einer, von der gastgebenden Korporation zu stellenden Teilermaschine (elektronische Scheibenauswertungsmaschine) auszuwerten. **Die Schüsse auf die Messrahmen werden durch Infrarot-Lichtschranken volloptisch vermessen. Alle Schuss-Ergebnisse sind mittels der jeweiligen Software per PC dem jeweiligen Schützen bzw. den Mannschaften zuzuordnen und - gemäß den Wertungsregeln - in einer Ergebnis-Übersicht auszudrucken.**
- Der beste Teiler von jeweils zwei Schützen einer Korporation wird in die Wertung übernommen.
- Die gastgebende Korporation gibt das Abendergebnis bzw. das Gesamtergebnis am Wettkampfabend bekannt und leitet diese umgehend an die örtliche Presse zur Veröffentlichung weiter.

Der Hauptmann der gastgebenden Korporation - im Ausnahmefall ein beauftragtes Kollegiumsmitglied - muss am Schießabend anwesend sein und auf die Einhaltung der genannten Bestimmungen achten.

Mit freundlichem Schützengruß

Werner Mix

Schützenmeister

Andreas Höver

Hauptmann